

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 2 (1897)

Heft: 7

Artikel: Die ersten Zigeuner in Rhätien

Autor: Sprecher, F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-895105>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

damals selbständige Gerichtsgemeinden, so Schleuis und Laaz mit Seewis.

Die Gerichte Glanz-Grub, Schleuis und Tenna bildeten miteinander ein Hochgericht des Grauen Bundes, worin der Grub $\frac{10}{12}$, Schleuis $\frac{2}{12}$ und Tenna $\frac{1}{19}$ Portionen zustanden. D. h. die genannten Gerichtsgemeinden erhielten nach diesem Portionenverhältnis Anteile an den Pensionen des Auslandes ausbezahlt, besetzten nach diesem Verhältnis die Aemter im Beltlin zc. und leisteten nach demselben ihre Beiträge zur Tilgung der aufgelaufenen Landeschulden, stellten auch nach demselben Truppen zur Landesverteidigung.

Laaz und Seewis gehörten mit Waltensburg und Obersaxen zum Hochgericht Waltensburg.

Die politischen Wahlen der Gerichtsgemeinde (cummin) Grub fanden jährlich (in der Regel am St. Michaelstag alten Stils) zu Glanz auf dem Platze vor dem Rathhause (vor dem grauen Hause, casa grische, da, wo jetzt das neue reform. Schulhaus steht, statt. Alle drei Jahre wurden nach der Mod der Ammann zc. in das Gericht neu gewählt und die zwei folgenden meist nur bestätigt (darin zeigen sich Spuren einer dreijährigen Amtsperiode). (Schluß folgt.)

Die ersten Zigeuner in Rhätien.

Noch des Jahrs (1418) hat man das erste mahl die Nubianer in Rhätien vnd anderen nächst herum gelegnen Landen gesehen, andere heißendts Egypter oder Zigeuner, als ob sie auß Zeugitana oder Africa selbst hürtig wären / sie sprachen sie wären auß dem kleineren Egypten, das nirgend ist, ist ein schwarz, häßlich, zerlumpet Volk gewesen / ob wol es Silber vnd Edelgestein bey sich hat. Dise als die Zeit ihres Glends, welches ihren Alt-Vorderen wegen Verläugnung Christlichen Glaubens für eine Buß auferlegt war, als sie fürgaben, fürüber geweßt, seynd widerumb heimz zogen, an ihr Statt vnd vnder ihren Namen zeucht diser Zeiten herum ein Schelmen-Fasel, von Dieben, Zaubereren, Mörderen vnd Straßraubern, die überall, wo sie hinkommen, das arme, wundrige Landvolck in vil weg bescheißen vnd betriegen. (Aus Fort. Sprecher's Rhätischer Chronica.)
